

Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz in der Kornstraße in Sulingen

Sehr geehrte Gäste,

Sie befinden sich auf dem Wohnmobilstellplatz der Stadt Sulingen, der für Sie ganzjährig geöffnet ist. Wir heißen Sie in Sulingen herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Im Interesse aller Platzbenutzerinnen und Platzbenutzer bitten wir Sie, sich so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gestört werden.

I.

Nutzung des Platzes

Der Wohnmobilstellplatz ist eine öffentliche Einrichtung und darf nur von Besuchern mit Wohnmobilen, Wohnwagen oder Reisemobilen bis max. 10 m Länge benutzt werden. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge ohne WC und ohne Schmutzwassertank. Eine Nutzung durch andere Personen ist nicht zulässig. Außerdem ist das Campieren mit Zelten untersagt. Jede Art der gewerblichen Tätigkeit auf dem Stellplatz ist verboten. Eine Reservierung ist nicht möglich.

Für die ganzjährige Strom- und Frischwasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung stehen Automaten zur Verfügung. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.

II.

Aufsicht und Anzahl der Stellplätze

Der Wohnmobilstellplatz ist Eigentum der Stadt Sulingen und untersteht deren Aufsicht. Die Betreuung des Platzes wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Sulingen übertragen. Diese sind Ansprechpartner bezüglich der allgemeinen Platzpflege. Den Anweisungen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

Auf dem Platz sind 10 Stellplätze ausgewiesen. Das Parken ist nur auf den markierten Parzellen erlaubt.

III. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Stellplatzes wird eine Gebühr erhoben. Diese beträgt 8 € pro Fahrzeug und Tag (24 Stunden).

Die Versorgung mit Frischwasser und Strom wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Eine kWh Strom kostet 0,50 € und 80-100 l Wasser kosten 1,00 €.

Die Benutzungsgebühren enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Nutzungserbringung.

Der Platz wird täglich kontrolliert. Die Stellplatzgebühr kann über einen Parkautomaten bargeldlos entrichtet werden. Der Parkschein ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe oder der Seitenscheibe auszulegen.

IV. Nachtruhe

Auf die Anwohner und andere Gäste des Stellplatzes ist Rücksicht zu nehmen. Lärmbelästigungen, vor allem während der Ruhezeit von 22 bis 7 Uhr, sind zu vermeiden.

V. Müll- und Abwasserentsorgung

Abfälle sind in begrenzter Tagesmenge in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Die Abwasserentsorgung darf nur über die Grauwasserrinne und die Fäkalienentsorgung über die Sanistation erfolgen.

VI. Hunde

Hunde oder andere Kleintiere sind grundsätzlich erlaubt, soweit sie andere Urlauber nicht belästigen. Hinterlassenschaften sind in der auf dem Stellplatz aufgestellten Restmülltonne zu entsorgen. Auf die Leinenpflicht wird verwiesen.

VII. Offenes Feuer

Offenes Feuer ist nicht gestattet. Kochen und Grillen ist nur mit Elektro- oder Gasgrill erlaubt.

VIII. Strom- und Wasserentnahme

Die Stromentnahme erfolgt über die Stromsäulen mit handelsüblichen 3-poligen CEE-Steckern, 16 A, 230 V. Der Strom wird nach Verbrauch abgerechnet.

Die Wasserentnahme erfolgt über die Sanistation. Die gewünschte Wassermenge kann dort gegen Gebühr entnommen werden.

IX. Haftung, Beschädigung

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Nutzer.

Die Stadt Sulingen haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden.

X. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Stadt Sulingen die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes untersagen.

Nutzerinnen und Nutzer sind auf Verlangen der Stadt zur sofortigen Räumung verpflichtet. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so ist die Stadt berechtigt, die Räumung durchführen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Nutzerinnen und Nutzern zu tragen.

XI. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Patrick Bade
Bürgermeister